

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dreßdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffsten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Bestellungen für das vierte Quartal werden fortwährend (auswärts auf den Postämtern) angenommen.

Politischer Theil. Deutschland.

* Berlin, 2. Oct. [Zum Abgeordnetentag] theilen wir zunächst ein Actenstück mit, welches wir Angesichts der preussischen Polizei-Censur nur mit einigen Lücken wiedergeben können, obgleich dasselbe in den feudalen Blättern wahrscheinlich ohne Lücken erscheinen wird. Nachdem wir es aber erlebt haben, daß ein Artikel, welchen wir von Anfang bis zu Ende wörtlich, selbst mit Beibehaltung der Schriftarten, aus dem Organ des preussischen Ministeriums, der „Nordd. Allg. Ztg.“, abdruckten, zu einer Confiscation unseres Blattes führte, müssen wir Alles für möglich halten.

Das von uns im Namen der Berliner Polizei selbst censirte Schriftstück lautet:

Aus sch u s s a n t r a g.

In Hinblick auf den Beschluß vom 21. December 1863, worin 491 Mitglieder deutscher Landesvertretungen einstimmig die sofortige Herstellung der Selbstständigkeit und unzertrennten Verbindung der Herzogthümer unter ihrem unzweifelhaft erbberechtigten Herzog Friedrich forderten und hierfür ihre thatkräftige und opferwillige Mitwirkung gelobten, —

unter Bezug auf die Erklärungen von nahezu 300 auf Ostern 1864 in allen Theilen Deutschlands abgehaltenen Volksversammlungen, wonach jede Entscheidung wider den Willen des Volkes der Herzogthümer als rechtlose Gewaltthat null und nichtig erklärt wurde, —

mit Rücksicht auf die Rechtsverwahrung von 1888 Mitgliedern deutscher Landesvertretungen, welche die Entscheidung über die etwa bestrittenen Erbrechte des Herzogs Friedrich dem Volke und seinen Vertretern vindicirte und gegen jede Verfügung über die Herzogthümer ohne und wider ihren Willen vor Deutschland und Europa protestirte, —

in Erwägung, daß es gegen Bundes- und Freundesland ein Recht der Eroberung nicht giebt und daß die nackte Gewalt kein Recht begründet, daß ebenso der Kauf und Verkauf eines deutschen Landes und seiner Bevölkerung Seitens der zwei deutschen Großmächte —

unter Hinweis auf den zweifellosen Grundsatz, daß zwar das Wohl des Ganzen dem einzelnen Theil zu Opfern verpflichtet, daß aber unter dem Vorwande der Förderung deutscher Interessen oder wegen angeblichen eigenen Interesses kein einzelner deutscher Staat den anderen zur Bewilligung einseitiger beliebigter Ansprüche zwingen kann und daß ein verfassungsmäßiges Organ des Willens der deutschen Nation zur Zeit nicht besteht, — stellt der Sechs- und Dreißiger Ausschuss an die heutige Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen folgen Antrag:

I. Die Versammlung beschließt unter Aufrechterhaltung

- 1) Das Selbstbestimmungsrecht des Schleswig-holsteinischen Volkes schließt jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der Gasteiner Vertrag verletzt auf das tiefste — — — — — und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslandes in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird — — — — — von der Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und gültig.
- 2) Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ist nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands.
- 3) Die vom engeren Ausschuss des Schleswig-Holstein Vereine am 26. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirtenversammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse, so wie in der Eingabe der holsteinischen Ständemitglieder an den Deutschen Bund vom 6. September l. J. ausgesprochene Geneigtheit zu Concessionen an Preußen sind ein unstreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer.

II. Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als heilige Pflicht der deutschen Volksvertretungen, insbesondere des preussischen Abgeordnetenhauses, für die Verletzung der Rechte der Herzogthümer, für die Verletzung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren.

Die Versammlung vertraut auf den bewährten Rechtsinn der Bevölkerung der Herzogthümer, daß sie fest und mutbig ausdare.

Sie erwartet und fordert, daß das ganze deutsche Volk den bebrängten Schleswig-Holsteinern trenn und kräftig zur Seite stehe und alle Gegensätze der Parteien und Meinungen schweigen lasse, welche die Kraft der nationalen Kundgebungen nur lähmen, die Sache der Herzogthümer gefährden und statt zur Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes nur zu dessen Zwietracht und Zerrissenheit führen werden.

III. Die Versammlung erklärt es für Pflicht der deutschen Volksvertretungen:

- 1) Anleihen oder Steuern, welche die bisherige Politik der — — — — — fördern könnten, sind keiner Regierung zu verwilligen.
- 2) Dagegen ist es, wenn die Sache der Herzogthümer im Sinne des Rechtes erledigt wird, gerecht und billig, daß die Kosten des ebensovohl für Deutschland als für die Herzogthümer geführten Krieges nicht den letzteren allein aufgebürdet, sondern von ganz Deutschland verhältnismäßig getragen werden.

IV. Die Versammlung beauftragt abermals einen Ausschuss von 36 Mitgliedern, um im Sinne der am 21. December 1863 und heute gefaßten Beschlüsse ferner thätig zu sein.

Dieser Ausschuss ist befugt, sich nach Bedürfnis weiter zu ergänzen, eine engere geschäftsleitende Commission aus seiner Mitte zu bestellen und nach seinem Ermessen eine abermalige Versammlung zu berufen.

Im Uebrigen haben wir in Sachen des Abgeordnetentages zu bemerken, daß auch der preussische

Differenz in Freiheitsfragen könne kein Grund sein, die äußere Politik des Grafen von Bismarck im Stiche zu lassen. Und so denkt wohl die ganze Sorte! — Ueberall in Deutschland herrscht Zerrfahrenheit in Sachen des Abgeordnetentags. Aus Kassel berichtet man v. 30. Sept.: Die bis jetzt hier erschienenen Landtags-Abgeordneten (28) beriethen heute Mittag über ihre Betheiligung an dem Abgeordnetentage. Nur ein Abgeordneter (Traubert?) erklärt sich für, die übrigen gegen die Betheiligung.

Das „deutsche Wochenblatt“ fordert in einer besonderen Ansprache den Abgeordnetentag auf, sich als Vorparlament zu constituiren.

[Neuestes vom Abgeordnetentag.] Aus Frankfurt a. M., Sonntag 1. October, Mittag, wird telegraphirt:

Gestern fand im Saalbau eine vertrauliche Vorbesprechung des Abgeordnetentages, heute Vormittag 10 Uhr ebendasselbst die Hauptversammlung aus; es waren anwesend 263 Abgeordnete, darunter aus Preußen die Herren Pauli, Grote, Cetto, Pänning, Frese und Becker (Dortmund). Das Präsidium führte Dr. S. Müller. Eine von österreichischen Abgeordneten eingegangene Adresse wurde verlesen. Der Abgeordnetentag genehmigte nach längerer Debatte fast einstimmig sämtliche Anträge des Ausschusses mit dem von den Badenschen Abgeordneten beantragten Zusatz: „Die Versammlung hält auch bei diesem Anlasse es für ihre heilige Pflicht, das rechtlich begründete Verlangen der deutschen Nation nach einem Parlamente zu wiederholen.“ Die bisherigen Mitglieder des 36er-Ausschusses sind wieder gewählt worden.

„Sowohl die hiesige preussische wie die bayrische Telegraphenstation verweigerten den Wortlaut des Antrages des 36er Ausschusses, wie auch einen Auszug aus demselben, zu telegraphiren.“

[Aus den Herzogthümern.] Aus Hamburg, 1. Oct., wird telegraphirt:

Nach den neuesten aus Nordschleswig hier eingetroffenen Zeitungen sind in Hadersleben mehr als 30 der arbeitenden Klasse angehörige Einwohner beiderlei Geschlechts wegen des Tragens von Dannebrogskreuzen, sowie wegen des Abhängens dänischer Kriegeslieder in Strafe genommen worden. Es wird ferner gemeldet, daß an der südlichen Grenze Jütlands die Errichtung dänischer Unterrichtsanstalten, einer landwirthschaftlichen Hochschule sowie einer Vorbereitungsanstalt für Gymnasien, bevorsteht, ein Propaganda für das Eiderdänentum in Nordschleswig zu machen.

[Zum Frühstück der preussischen Kreisrichter] behauptet die „Kreuztg.“: „Sehr zuverlässiger (?) Seite erfahren wir jetzt, daß das sogenannte „Frühstückskreiskript“ lediglich auf Erfindung der Korrespondenten beruht. Es existirt weder ein Circularskript noch sonst eine Verfügung des Ministers, welche zu allen jenen Fällen

[Die Verläumdung der „Elberf. Z.“ betreffend] finden wir an der Spitze dieses Blattes nachstehende Erklärung der Redaction:

Der „Social-Demokrat“ nimmt an, daß die Andeutung unsers Berliner □Correspondenten über zwei dortige Ultrademokraten, für welche ein hochgehaltener Conservativer Collette mache, auf seine beiden Redacteure gemünzt sei und knüpft hieran neben andern Schimpfreden eine Aufforderung an seine „jährliebenden Freunde in Elberfeld und Barmen“, den verantwortlichen Redacteur der Elberfelder Zeitung in einer Arbeiterversammlung als „schlecht und schlecht“ an den Pranger zu stellen, ja noch mehr, „ihm mit kräftiger Faust auf sein elendes Klatzschmaul zu hauen.“ Wir wollen abwarten, ob der „Soc. Dem.“ Freunde hat, welche dieser seiner lebenswichtigen Aufforderung nachkommen. Inzwischen erklären wir, daß der □Correspondent uns bei seiner Einleitung die Namen der bezeichneten Ultrademokraten nicht genannt und daß wir unsersseits auf die Herren v. Hoffstetten und v. Schweizer um so weniger gerathen haben, als von socialistischer Tendenz nichts hinzugefügt war (?) und als das Blatt derselben eben jetzt gerade mit der auswärtigen Politik der Regierung in einem zu wiederholten Conspirationen führenden Kriege begriffen ist.

Wir wollen Herrn Lammers, der sich offenbar nur mit seiner Unkenntniß der politischen Verhältnisse der preussischen Hauptstadt entschuldigen kann, Glauben schenken; v. h. wir wollen nach seiner ausdrücklichen Versicherung annehmen, daß er nicht einseh, daß der fragliche Artikel lediglich auf uns gemünzt sein konnte. Indessen, wenn somit auch die persönliche Angelegenheit zu Ende ist, die wir mit Herrn Lammers hatten, so bleibt doch gegen ihn der schwere und gewichtige allgemeine Vorwurf stehen, den die „Berl. Ref.“ treffend und mit Recht gegen ihn erhoben hat. Es ist tief verwerflich, in solcher Form, mit halben Andeutungen Mißtrauen in ganze Kreise zu werfen. Auch verlangen wir nach wie vor, daß der fragliche Correspondent sich venne; wir zweifeln nicht, daß er uns gemeint hat, und wollen uns daher mit ihm zu schaffen machen.

Unsere Freunde in Elberfeld und Barmen aber müssen wir es gänzlich überlassen, ob sie, nach obiger Erklärung des Herrn Lammers, noch etwas in der Sache thun wollen oder nicht.

Ausland.

* Paris, 30. Sept. [Tagesbericht.] Die heute im „Moniteur“ veröffentlichten neuesten Nachrichten aus Mexico vom 27. und Vera-Cruz vom 31. August lassen die Lage der Dinge dort drüben, wie gewöhnlich, in angenehmem Lichte erscheinen. Die indianischen Stämme in der Sonora fuhren dort, sich dem Kaiserreiche zu unterwerfen. Im Innern des Reiches war Alles ruhig. Der Kaiser Maximilian hatte sich am 25. August von der Hauptstadt nach dem 15 Stunden entfernten Pachuca und nach den Bergwerken von Real del Monte begeben, wo 6000 Arbeiter beschäftigt sind. Tehuacan, wo der Quarantänenführer Figueroa 100 Mann österreichisch-mexicanischer Besatzung am 15. August übertrumpft und niedergemacht hatte, war Tags darauf von kaiserlichen Truppen wieder besetzt worden, aber des Figueroa hat man, trotz zweitägiger Verfolgung, nicht habhaft werden können. Ja, diesem Mannen Führer glückte es sogar noch, in der Nähe von Tacaja eine vom österreichischen Major Jurk geführt Colonne mit empfindlichem Verluste zurückzuschlagen. — Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Correspondenz-Artikel aus Berlin bezüglich der Dtl.-Eulenburgischen Angelegenheit. Es heißt darin: „Eine Untersuchungs-Commission wurde sofort niedergesetzt; ein erster Bericht ist erstattet worden, und ich glaube ihnen sogar versichern zu können, daß eine Copie dieses Berichtes der französischen Gesandtschaft übermacht worden ist, um derselben den Beweis zu liefern, daß man thätige Untersuchungen anstellt, um in dieser dunkeln Angelegenheit die Wahrheit zu entdecken.“ — Das „Mémorial Diplomatique“ stellt in Abrede, daß Oesterreich sich gegen eine Geldentschädigung dazu verstehen würde, Schleswig-Holstein in Preußen einzuverleiben zu lassen: aus Wien wird ihm nämlich geschrieben: „Unser Cabinet will zunächst unsere inneren Angelegenheiten ordnen, um dann die Herzogthümerfrage mit aller Energie in die Hand zu nehmen und die Prinzipien des Bundesrechtes, so wie die Souverainität der Herzogthümer zu wahren.“ Die

„France“ bemerkt dazu: „In diesem Falle wird die Herzogthümer-Frage noch lange nicht in Ordnung gebracht werden. — Daß die französischen Truppen in Rom nächstens damit beginnen wollen, der September-Convention gemäß abzugeben, wird vom „Mémorial Diplomatique“ mit dem Zusatze bestätigt, daß der Abzug allmählig vor sich gehen werde. Bekanntlich ist nur von einem Bataillon die Rede, das zunächst nach Frankreich zurückbeordert werden soll. Man darf auch nicht vergessen, daß der „Abend-Moniteur“ ausdrücklich erklärt hat, die Räumung Roms werde von Seiten Frankreichs „im Einvernehmen mit der päpstlichen Regierung“ bewerkstelligt werden. — Mit Herrn v. Rothschild wird von österreichischer Seite fortwährend wegen Abschluß eines Anlebens unterhandelt. — In Lille ist jetzt ein mexikanisches Werbe-Bureau errichtet worden. Dasselbe dehnt seinen Wirkungskreis hauptsächlich auf Belgien aus. Die belgischen Unterofficiere, welche sich dort anwerben lassen, erhalten Unterlieutenants-Rang, und sie desertiren deshalb in großer Anzahl. — Herr Danz, der Director des großen Moniteur, widerlegt die Nachricht, daß er den Abend-Moniteur verkauft habe. — Man sieht der Ankunft des preussischen Minister-Präsidenten, der also doch nach Biarritz geht, in Paris für morgen entgegen. Graf Bismarck will einige Tage hier verweilen, ehe er nach Biarritz geht; da der Kaiser aber bis zum 10. October in dem genannten Seebade bleibt, so wird also der preussische Minister mit dem französischen Staats-Oberhaupt sich begegnen. Man knüpft an dieses Zusammentreffen allerlei Vermuthungen und Voraussetzungen, die aber allem Anscheine nach jedes Grundes entbehren.

* London, 1. Octbr. [Die Fenier.] Bekanntlich wurde das Hauptorgan der Fenier, der „Irish People“ (Irisches Volk), oder vielmehr die Druderei desselben, polizeilich beschlagnahmt. In dieser Angelegenheit schreibt man uns der „Köln. Ztg.“ von hier:

Die Druderei des Irish People, mit deren Beschlagnahme die Razzia der Polizei bekanntlich begonnen hatte, bleibt bis auf Weiteres unter Schloß und Riegel, und die Eigentümer haben — was ihnen gesetzlich frei steht — bisher keinen Versuch gemacht, ihr Blatt in einer anderen Officin drucken zu lassen. Es hat die Beschlagnahme dieses Blattes einigen kaiserlichen Organen in Paris willkommenen Stoff zu Reflexionen über englische Presszustände gegeben, deren Ursprung sich auf Tendenz-Politik und Verleuten dieser Zustände zu gleichen Theilen zurückführen läßt. Da es sehr gut denkbar ist, daß reactionäre Federn in der Heimath das französische Raisonnement zu dem ibrigen machen (ist es doch j-dzeit ein Triumph für sie, wenn sie gelegentlich über englische Polizei-Maßregeln berichten können), so kann es nicht überflüssig sein, den wahren Sachverhalt auseinander zu legen. Der Constitutionnel war es, der seinen Landesleuten ungefähr folgendes zu Gemüthe führte: „Scham doch einmal nach England. Bisher war nur immer von der Freiheit der englischen Presse und ihren Sonnenzungen die Rede. Aber kaum zeigen sich Spuren einer Verschönerung gegen die Sicherheit des Staates, so ist die gerühmte Freiheit der Presse vergessen. Ein Journal wird durch Militärgevalt mit Beschlag belegt, ohne daß es vor die Geschworenen gestellt worden wäre. Bei den ersten gefahrdrohenden Anzeichen legen unsere Nachbarn mit dem sie charakterisirenden praktischen Verstande rasch alle Theorien und Principien bei Seite, thun, was notwendig ist, und treffen und strafen die Schuldigen, um den Funken zu zertreten, bevor er zum Brande wird.“ Die Angewandung, die der Constitutionnel daraus zieht, ist, daß Frankreich nicht immer England als Modell citiren sollte, und dann wieder, daß Frankreich es seiner Regierung nicht abel nehmen sollte, wenn sie unter ähnlichen Umständen mit gleicher Entschiedenheit, wie die englische, einschreite. Ohne den Widerspruch weiter zu erörtern, in den Herr Limayrac hier verfallen ist, indem er seinen Landesleuten England als Vorbild und wieder nicht als Vorbild in einer und derselben Sache empfiehlt, sei ihm auf seinen Artikel, den der Moniteur wohlgefällig nachgedruckt hat, folgendes erwidert: Vor Allem begibt er einen thätlichen Irrthum, indem er schreibt, daß das bewusste Blatt durch die Militärbehörden unterdrückt und der Gerichtsbarkeit der Geschworenen entzogen worden sei. Ganz und gar nicht. Die Beschlagnahme geschah, dem Geiste und Wortlaute der Landesgesetze entsprechend, durch die Polizei auf Grund einer ihr vom betreffenden Friedensrichter erteilten Ermächtigung. Aber vielleicht hat dieser eigenmächtig das Gesetz verletzt, indem er die Ermächtigung erteilte? Durchaus nicht. Das englische Gesetz besetzt, daß, wenn vor einem Polizei- oder Grafschaftsgerichte eidlische Aus-

sagen gemacht werden, welche den Verdacht rechtfertigen, daß eine Felsonie begangen worden sei, es ihm gestattet, ja, zur Pflicht gemacht sei, einen Verhaftsbefehl gegen die solchergestalt Verdächtigten zu erlassen und sämtliche in ihrem Besitze befindliche Gegenstände, welche zur Aufklärung des Thatbestandes dienen können, mit Beschlag zu belegen. Als Felsonie wird unter Anderem (kraft einer Parlamentsacte vom 3. 1848) die Veröffentlichung von Schriften bezeichnet, welche den Zweck haben, einen Aufruhr zu erzeugen, oder die Königin zu entthronen, oder einen Bürgerkrieg anzuzünden, so wie alles, was eine Verschwörung zu solchem Besue in sich schließt. Erst nachdem eidlische Aussagen dieser Art gegen das Blatt The Irish People gemacht worden waren, sind auf Grund derselben die Beschlagnahme und Verhaftungen in der Druderei vorgenommen worden. Wenn erst der Prozeß begonnen hat, wird der Polizeirichter sich vor der Jury über seine Berechtigung zu diesen Maßregeln rechtfertigen müssen. Vermag er es nicht zu ihrer Zufriedenheit und treten die Eigentümer des Blattes als Kläger wider ihn auf, dann kann es kommen, daß er zu schwerer Geldbuße verurtheilt wird, wie dies in der englischen Geschichte schon dagewesen ist. Von Mißthatgevalt oder Beileidstüßung einer alten Theorie oder eines beliebigen Principis oder eines feststehenden Gesetzes war somit nicht die Rede. Es ging Alles nach den strengsten Regeln vor sich, und das Endurtheil bleibt der Jury vorbehalten. Das Compliment somit, das der Constitutionnel den Engländern macht, daß sie, ihrem eminenten praktischen Instincte folgend, lieber beifällig schweigen, wenn ihre Regierung gegen die Freiheit der Presse auftritt, als daß sie den Staat in Gefahr gerathen ließen, dieses Compliment kann Presse und Nation dieses Landes mit gutem Gewissen zurückweisen. Allen praktischen Instincte zum Troge würden sie der Regierung gewaltig zu Leibe gehen, wenn sie sich in Irland ungesetzliche Gewaltmaßregeln gegen dortige Journale zu Schulden kommen ließe. Die englische Pressefreiheit steht nicht über dem Gesetze, sie hat ihre Gränzen wie jede andere Landesfreiheit, und wenn sie diese überschreitet, verfällt sie den Strafgerichten gerade wie anderwärts. Daß sie hier rücksichtslosler sind, daß Pressprozeße vor Geschworenen verhandelt werden, daß die Regierung nur in den dringendsten Fällen als Kläger auftritt und daß mehr dem Geiste als dem Wortlaute des Pressgesetzes nach abgetheilt wird, das alles sind Dinge, die der Constitutionnel zu erwähnen vergißt, die aber auch sonst mit seinem kaiserlich französischen Raisonnement schlechterdings nichts zu thun haben.

Sicherlich ist es richtig, daß England ein Rechtsstaat in dem Sinne ist, daß wenigstens ein willkürlicher Bruch des einmal bestehenden Rechtes von oben, insbesondere die in den festländischen Polizei- und Militärstaaten herrschende Wirthschaft unmöglich sind. Dies ist sicherlich ein verzeihungsweise großer Vorzug, daher auch obige Zurechtweisung reactionärer Verdrehungen sehr am Platze. Das bestehende Recht selbst aber ist auch in England nicht zu Gunsten des Volkes, sondern zu Gunsten einer einzelnen Klasse gemacht.

In Dublin hat gestern der Prozeß gegen die Fenier begonnen. Sechs Gefangene wurden verhört. Die Anklage ist auf Hochverrath gerichtet. Vorliegende Documente zeigen, daß die Proclamation der Republik und die Ermordung der Aristokratie beabsichtigt war. Die Anklage erwähnt, daß 35,000 Pfd. Sterl. aus Amerika noch während letzter Tage zu Revolutionszwecken angekommen waren, Pisen gemacht und Waffen gesammelt wurden.

Italien. [Der Paps. Die Räumung Roms.] Aus Rom, 30. Sept., telegraphirt man: Das Giornale di Roma veröffentlicht heute die vom Papsie jüngst im Consistorium gehaltene Allocution. Es ist darin (wie bereits gemeldet) von der Freimaurerei die Rede. Dieselbe habe keine christlichen Zwecke, sondern den Sturz der Kirche und der bürgerlichen Regierungen im Auge. Der Papsie verdammt sie aufs feierlichste und erklärt alle ihre Anhänger und Beschützer für excommunicirt. — Aus Florenz, 30. Sept., wird telegraphirt: Die italienische General-Correspondenz meldet, die Franzosen würden mit der Räumung Roms in einigen Wochen beginnen, und päpstliche Truppen würden dann die neapolitanische Gränze besetzen; die französische Regierung habe hiervon der italienischen amtliche Anzeige gemacht.

Dänemark. [Der Reichstag.] Wie aus Kopenhagen, 1. Oct., telegraphirt wird, soll der am 2. Oct. zusammentretende Reichstag bis zum 20. Nov. vertagt werden.